

19.01.2022

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Organstreitverfahren der Liberalen Demokraten – Die Sozialliberalen Nordrhein-Westfalen (LD NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Unterlassens einer Änderung des § 20 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes, soweit danach für die Einreichung von Landeslisten zur Landtagswahl 2022 mindestens 1.000 Unterschriften beigebracht werden müssen

VerfGH 150/21
Vertrauliche Vorlage 17/201

Berichterstatter

Abg. Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren Stellung.

Bericht

A Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.01.2022 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof – VerfGH 150/21 – befasst.

B Abstimmung

Es wurde einstimmig beschlossen, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender